

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 08 | 2018

Berlin 30.04.2018

Wissenschaftsrat nimmt Stellung zur Hochschulpaktnachfolge

Ergebnisse der Frühjahrssitzungen des Wissenschaftsrats in Trier (25.–27. April 2018)

Im Mittelpunkt der diesjährigen Frühjahrssitzungen des Wissenschaftsrats stand die Frage, wie es mit der Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 weitergehen wird. Zum Ende des Jahres 2020 wird das derzeit umfangreichste Förderprogramm des Bundes und der Länder für den Hochschulsektor auslaufen. Welche Anforderungen eine Nachfolgevereinbarung erfüllen sollte, damit die Hochschulen den anstehenden Herausforderungen gerecht werden können, stellt der Wissenschaftsrat in einem Positionspapier (**Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020**) dar. „Die nachfragegerechte Bereitstellung von Studienplätzen wird auch im nächsten Jahrzehnt eine wichtige Aufgabe bleiben“, erklärt die Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professorin Martina Brockmeier. „Die Studienkapazitäten müssen also erhalten werden. Aber es sind nun auch dringend umfassende Verbesserungen der Lehr- und Studienqualität erforderlich.“

Die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) in Auftrag gegebene Evaluation des seit dem Jahr 2007 bestehenden Programms **Forschungsbauten und Großgeräte (gem. Art. 91b GG)** ist nunmehr mit einem sehr positiven Gesamtergebnis abgeschlossen worden. Damit sieht sich der im Programmteil Forschungsbauten zuständige Wissenschaftsrat in seiner positiven Analyse der Wirkungen des Programms bestätigt. Die Expertenkommission unter Leitung von Professor Jörg Hacker, Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, konstatiert in ihrem Endbericht, dass die Hochschullandschaft von der Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten wesentlich und nachhaltig profitiert. Mit dem Programm könnten die Hochschulen, wie von Bund und Ländern beabsichtigt, unter deutlich verbesserten Voraussetzungen im

Infrastrukturbereich am nationalen und internationalen Wettbewerb in Wissenschaft und Forschung teilnehmen.

Auch Zahl und Qualität der Anträge, die in der aktuellen **Förderphase 2019** zur Förderung empfohlen werden, bestätigen die Bedeutung des Programms für die Länder, für die Hochschulen und für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Aufgrund des besonderen Engagements des Bundes können in der aktuellen Förderphase (2019) alle 13 als förderwürdig eingestuften Vorhaben finanziert werden. Sie erfordern Investitionen im Umfang von rd. 510 Mio. Euro und damit mehr als die 426 Mio. Euro, die Bund und Länder im Regelfall für eine Förderphase zur Verfügung stellen.

Eine insgesamt positive Entwicklung in den letzten zehn Jahren bestätigt der Wissenschaftsrat der **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund**, die nach einer umfassenden Neuorganisation ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zielstrebig weiterentwickelt und gestärkt habe. Forschung und Entwicklung spielen heute eine wichtige Rolle im Aufgabenportfolio der Bundesanstalt. Um den Anforderungen einer umfassenden Gefährdungs- und Risikobeurteilung nachzukommen, sollte die BAuA die übergreifende Koordination und Kooperation in ihrem Haus weiter intensivieren.

Dem **Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB), Erding**, bescheinigt der Wissenschaftsrat überwiegend sehr gute Forschungsleistungen sowie Prüf- und Beratungsdienstleistungen von hervorragender Qualität. Mit seiner großen Kompetenz in der Materialprüfung und Schadensanalyse leistet das WIWeB einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten. Um angesichts einer Zunahme von Prüf- und Analyseaufträgen die unerlässliche Forschungsarbeit nicht verringern zu müssen, sondern thematisch zu erweitern, benötigt das WIWeB nach Auffassung des Wissenschaftsrates allerdings mehr Personal.

Auf seinen Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat zudem vier Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Reakkreditiert wurden die **Bucerius Law School** - Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg, die **Hochschule für angewandtes Management, Ismaning**, die **Freie Theologische Hochschule (FTH) Gießen** und die **design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design**.

Hinweis: Die genannten Stellungnahmen werden im Netz als Volltexte (<http://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-ab-1980.html>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.